

Inhalt.

Preußens Stellung an der Weichsel und am Niemen.
Berlin: Von der Elbe; die Grenzegezogen in den Provinzen. **Darmstadt:** aus der zweiten Kammer. **Pariser:** Konstitution des ersten Kammer. **Münch:** die Kraft der Gesellschaft. **Dresden:** Kammerei. **König:** Macht auf die Franzosen. **Berlin:** Das Konstantinopel. **Weigrad:** die Verhüllung. **Bon:** der montenegrinischen Grenze: fortgeleitete Kämpfe. **Berliner Nachrichten:**

*** Preußens Stellung an der Weichsel und am Niemen.**

Es wird heutigen Tages nur von Wenigen in Zweifel gegeben werden, daß Preußens Stellung im Osten schwächer ist, als die im Westen. Berlin ist von dem nördlichen französischen Grenzpunkte 72 deutsche Meilen, von dem südlichen russischen dagegen nur 38 entfernt. Indes wurde dieser Unterschied an sich wenig bedeuten; — wichtig wird er erst, indem sich andere mit ihm verbinden. Zwischen der preußischen Hauptstadt und der französischen Grenze sind drei Städte, unter denen einer ein militärisches Hindernis ersten Ranges ist, als strategische Positionen gelegen: die Elbe, Weier und der Rhein; zwischen der an das Großherzogthum Polen angrenzenden russischen Grenze und Berlin dagegen nur einer: die Oder. Das heißt mit anderen Worten: einem von Frankreich ausgebenden Angriff gegenüber findet die preußische Landesverteidigung drei von der Natur abgesetzte und hinter einander gelegene Frontlinien vor, und sie vermag drei Mal die Entscheidung herauszufordern, auf dem linken Rheinufer, zwischen Rhein und Meier, und zwischen Weier und Elbe, bevor sie sich hinter die dritte und zuletzt gezwungene Linie, Tagegen vermag man einer russischen, aus dem befehlshabenden Augsburger Polen hervorbrechenden Offensivé nur ein Mal, auf dem rechten Ufer der Oder, Fronte zu dichten, bevor man sich auf die letzte die Werken des Deutschen Reichs zurückzuziehen hat.

Allerdings fallen der untere Stromlauf der Weichsel und des Niemen auf preußisches Gebiet; einer erfolgreichen und ausgedehnten Benutzung dieser beiden Stromlinien zur frontalen Vertheidigung steht aber der Umland hindern entgegen, das ihr obere und untere Lauf sich in Russlands Händen befindet. Nichtsdestoweniger that man durchaus Recht daran, wenn man preußischer Seite auf die Befestigung und anderweitige Sicherstellung der unteren Weichsel ein großes Gewicht legt, und es wäre nur zu wünschen, daß dies auch in Hinsicht auf den Niemen geschiehe. Auf der Sicherstellung der etwa 32 deutsche Meilen langen Stromlinie (so weit sie Preußen angehört) beruht der strategische Zusammenhang der so wichtigen Abstossung mit dem Groß der Monarchie, oder der Bedeutung, welche den Festungen Danzig, Brandenburg und Thorn, so wie den noch unvollendeten Analogien zu Marienburg und Dirschau beigesetzt ist. Die Herstellung solcher Brücken an den beiden letzterwähnten Punkten ist aus deutscher Sunde von einer außerordentlichen Wichtigkeit. Über man kann dieselbe nicht annehmen, ohne sich zu erinnern, daß eine derartige solche Brücke auf dem Niemen noch fehlt. Wie sehr man der Bedeutung der Weichsel-Kommunikationen von Seiten der Regierung Rechnung zu tragen gedenkt, ist, geht aus, aus der Thatsache hervor, daß man seit lärmend wieder das Projekt einer festen Brücke bei Thorn anstrengt. Man würde nach deren Vollendung zwei, zu jeder Zeit passierbare Durchläufe vom Hauptteil des Staates zur Provinz, in den Händen haben, die in außerordentlicher Weise strategisch gedeckt wären. Das eine auf dem linken Flügel, das arbeitet auf dem rechten der betreffenden Stromfronten gelassen, entspricht sie beide voraussichtlich allen strategischen Bedürfnissen. Nach der Pariser im Kriegsweisen wird sich eine Verteilung davon machen lassen, wie sehr nach ihrer Vollendung der Nachdruck sich steigern wird, mit dem die Provinz Preußen wider jedem Angriff, nationaler aber gegen den frontalen von Osten her verhindert werden kann. Unter allen Umständen würde eine geschlagene, von der Übermacht überwältigte und auf die Stromlinie ausgedehnte preußische Armee in Hinsicht auf ihren gesicherten Übergang nicht in Verlegenheit gerathen, indem ihr ein solcher in jedem Falle offen stände, sie möchte auf dem linken Flügel des Vertheidigungs-feldes über auf dem rechten operieren. Die Vorkehrungen, welche Friedrich II. für diesen Fall getroffen hatte, waren zwar für seine Zeit, nicht aber für die unsrige ausreichend. Im Westen ließ war seine Defensio auf dem rechten Ufer der Weichsel, aus Brandenburg bestet, welches

Zur Pädagogik.

(Schluß.)

Im Bezug auf die Erziehung der Kinder von Eltern, welche nicht für würdig erachtet werden können, ihre Kinder zu erziehen, sagt der Verfasser:

Diesen Eltern das Kind entziehen, wenn es möglich ist, um ihm eine bessere Erziehung zu geben, ist eine moralische, keine gesetzliche Pflicht für die Gesellschaft. Sie kann ohne Aufführung nicht so auszuhilfen bestrafen, vermag der Autorität mit Hilfe der öffentlichen Gewalt, wie von ihr ausgeht; sondern nur (und weit besser) durch die individuellen Kräfte ihrer Glieder und durch Menschenfreimlichkeit und Nächstenliebe.

Es giebt Familien, in denen das Elend durch das Vererbten schlechter Gewohnheiten sich fortspait. Was soll aus einem Kinde in diesen Familien werden? Welch ein Gedanke würde es sein, an der Heilung des Baupersönens durch die Erziehung zu arbeiten. Au die Familie nicht ich diese Ausförderung, an die jugendliche und gläckliche Familie. Sollte sie, die sich ihrer wohlerzogenen und artigen Kinder erfreut, nicht für das Kind, was unruhige Eltern überlassen ist, ein tiefes Mitgefühl empfinden, das zur Thatkraft wird, die zu diesem die Wohlthat, welche ihr Kinder genießen, zu erzielen? Ich möchte das, weil mein Geist dazu erfüllt, freiwillige Vereine sich bilden, um die Welt der Liebe zu vollbringen. Hier ist nicht der Ort, die Idee auszuführen, vielleicht werde ich es später in einem besonderem Werke thun. Ich kann mich in meine Ansicht vorbringen. Um mit Hilfe der Erziehung jenes Elend, was das Elend hervorruft, zu verhindern, von allen Arten des Elends das sozialistische und zugleich das bemitleidungswürdige, sollte man die Rechte der Eltern an sich bringen, sollte das Kind in der Ausbildung aller seiner Pflichten und besonders derer gegen die Eltern erziehen. Man sollte es lehren, sie lieben ungeachtet ihres Unrechts und wenn sein Selbstanspruch ausgebildet ist, wird es für sie ein Hell und auch ein Reichthum sein, weil es sie dahin bringen wird, daß sie durch seine Arbeit leben können, es wird sie durch das jämste Leid-

ihm den Dienst eines Ordnungspolts leisten, und bei seiner Lage im Centrum des betreffenden Stromkreises als ein gut gewährter Punkt gelten dürfte. Einem Gott an den Strom gebrachten preußischen Herrn sollte vieler Weiß zunächst einen Schrank und schließlich die notwendige Deckung. Dehns ist der Übergang an das Ende über, wozu er auch, in Anschauung seiner feststehenden Proportionen und der Größe der Truppenmacht, die Preußen vor 100 Jahren für den betreffenden Zweck zu verwenden hatte, vollkommen anstrechend war.

Wenn man den wichtigen und schweren Vorfällen mit dem Preußen das, was auf der Weichselne geschahen mögte, herauszutragen und in energetische Ausführung nahm, seine Macken-

gegenüber nicht verlängern kann, so muß es um so mehr Bundernehmen und Bauen ergegen, das aus der andern, allerdings noch vieles weiter vorgeschobenen Stromlinie, auf dem Niemen, noch nichts geschehen ist, am die Vorlage in Kriegszeiten zu föhren, und damit einen wichtigen Theil der Provinz Preußen, der von dem Strom abgeschnitten wird, mit dem Ganzen zu verbinden. Indes sind die Motive für die Geringfügigkeit, mit der man seither diese äußerste Frontlinie behandelt, dennoch nicht schwer zu ercreuen. zunächst waren es wohl der geringe Umfang des abgeschnittenen Landesteiles, die Kräfte der Fronte verloren, und der Umstand, daß sie den russischen Staat durchaus umfaßt und in den Kriegen genommen ist, die von dem Bunde verhinderten bedeutender Mittel an die Befestigung des unteren Niemen abtraten; außerdem mag man der Betrachtung nach gegangen haben, daß ein Staat wie Preußen, welcher sich Deutschland gegenüber sowohl im strategischen Geschäftsgang als auch in der Religionsfreiheit. Wer erinnert sich nicht der unerträglichen Debatten, welche in vorangegangenen Zeiten durch die Vorlage der Regierung über die Verhältnisse der Juden in den Herzogthümern die Sätze der Stände hervorgerufen wurden. Ungeachtet die Regierungsvorschläge nichts weniger als Toleranz abzuweisen, so blieben die Jagdschlüsse der Ständeversammlung noch weit hinter denselben zurück. Das Jahr 1848 brachte auch in dieser Beziehung eine vollkommen Wandlung herbei. Wie die Preußen und Assoziationsfreiheit, so wurde auch die Gleichheit der Juden in der schleswig-holsteinischen Verfassungserklärung bestätigt. Raum war aber die „ordnungsgemäßige Regierung“ wiederhergestellt worden, als auch die schleswig-holsteinische Verfassung wieder der vorangegangenen Ständeversammlung weichen musste. Die Regierung legte den Ständen wiederum befehlende Jagdschlüsse vor und diese wurden, in denselben Formen, in dem sie gegeben worden waren, entgegengenommen, so daß eine einzelne unbedeutende Fortschritte in der Judengleichsetzung zu Stande kamen.

Darmstadt, 11. November. Die zweite Kammer beschloß sich in ihrer heutigen Sitzung mit dem weiteren Vertrag des Auskusses über den Gelehrtenkrieg, die Bildung der Ortsvorstände bestehend. Dieser Entwurf bestätigt wesentlich die Festigung der Hochschulen in den Gouvernementen; und die erste Kammer war thätigweise in ihnen bestätigt weiter gegangen, als sie zweite. Nach den Artikeln des Auskusses allgemeinlich sich die Kammer zum Theil diesen Hochschulen, während sie anderthalb vermittelte Beschlüsse schuf. Der zweite Gouvernanz auf Abänderung der Befreiung war der Antrag des Abgeordneten Buss, auf Abänderung des Art. 18. des Wahlgesetzes von 1850, resp. die Wiedereinführung des Art. 19 der Verfassung, wonach, wenn in einem Wahlbezirk sich 35 durch ihre direkte Stimmen Wahlbürger sich befinden, diese Zahl durch die zwölf Hochschuleinstimmungen ergänzt werden sollte. Der Vertragssteller motivirte diesen Antrag durch eine Reihe statistischer Zahlen, nach welchen in sehr vielen Bezirken nur sehr wenige durch ihre direkte Stimmen Wahlbürger sich befinden, weswegen durch die Festschreibung sich erklärte, daß die Kammer zum großen Theile aus Staatssoldaten besteht. Der Abgeordnete Buss schloß sich dieser Ausführungen an, glaubte aber, daß es genüge, wenn man von der Zahl 35 auf 12 herabging, die Modifikation, mit welcher der Autographsteller sich vereinigte. Die Kammer entschied sich für den Buss-Werder'schen Antrag: die Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzes in dieser Richtung zu rüggen.

Der von Seiten der Staats-Regierung der zweiten Kammer vorgelegte Gesetz-Entwurf wegen der Rechtsverhältnisse der Ständeversammlungen, welche durch eine Beschwerde derselben wegen verschiedener durch das Gesetz vom 7. August 1848 und durch einige andere Gesetze im Rechtsverhältnisse derselben bewirkten Abänderungen“ angesetzt, sowohl einen dem Art. 14 der Bundesakte entsprechenden bislangen Rechtsstand der Mediationszeit wieder herzustellen, als auch ihnen eine Entschädigung für die Verhältnisse verleihen, welche aus dem die Wahrung der handelsrechtlichen Grundrechten angehenden Art. 11 jenes Gesetzes erwachsen, wird nach dem so eben zwischenen Auskussbericht im Allgemeinen zur Annahme empfohlen.

Karlsruhe, 11. November. Der Großherzog hat den Moritzprinzen Wilhelm zum Präsidenten, den Dr. Rau und Oberrichter Dr. Stadel zum ersten und den Beyerleßdorff

gewählt seines Beispiele zum Guen auszuführen. Gewiß sind

Beine zum Wohl für junge Straflinge des Interesses sehr würdig, aber weit wohldiger möchten es jene sein. Der, welchen es gelingt auf unsern Boden Beine zu pflanzen, um

dass durch Laster hervorgerufene Elend durch Hilfe der

Vincent de Paul. Demnach Wohlthat kann für die Menschheit größer sein, als eine Karität, durch welche die reichtschaftliche Dure des Elends verschafft wird, und die die Ingred. der

Elend, was für Schlimmer ist als der Tod, retten würde.

Hein, ich kann die Jugend der Gefahr nicht prädisponieren sehen,

ohne vor Furcht und Schreck zu zittern; und ich begreife nicht,

daß man mein Gefühl nicht thalit. Wer du auch seist, nicht

wahr, du kannst ein von schwerer Krankheit betalltes Kind auf

den Tod, der die preußische Armee zurückzuführen, bedroht se in einer verlegenheitsvolle Weise, vielleicht in eine Katastrophe.

Die am Niemen bestehenden Verhältnisse verdienen um so

viel die allgemeine Beachtung, nachdem bereits mit der Thoren

Brücke eine wichtige Verfestigung in Hinsicht auf die Weichsel-

Stellung in Aussicht gestellt worden ist. Wahrscheinlich ist

die Zeit-Brücke, der wir juncst entgegengehen, eine freudige.

Wäre indeß nicht recht gehabt, wenn man sie nicht denkt,

um die für einen späteren Krieg nothwendigen Vorbereitungen zu vollenden.

Nachdem der Verfasser die Pflichten der Erziehung gegen die Gesellschaft dargelegt, „Pflichten, die im Allgemeinen vonher-dehnen sind, als sie sein sollen“, geht er zu den Pflichten der Erziehung gegen das Kind über.

Diese Pflichten, sagt er, sind in einer Menge von Pflichten dargelegt, mit welchen ich mehr hoff noch will in Zusammenhang. Ich betrachte meinen Gegenstand aus einem andern Gesichtspunkte wie meine Vorgesetzten, und freue der Details der praktischen Erziehung soll die Platz finden. Diese Pflichten bestehen in einer physischen, intellektuellen, moralischen Ausbildung. Sie ist also hier der Ort, nach einzurichten die Erziehung ohne die Körper, des Geistes, des Herzens zu unterscheiden, nicht nach dem Erfahren, welches angewendet wird, sondern in ihrem allgemeinen Beziehungen in der Pflicht der Familie gegen das Kind. Sozietat erfreuten sich meine Betrachtungen eigentlich auf die Jugend bedienter Gesellschafts, jedoch werden sie speziell auf Knaben sich erstrecken. Um nun nicht wieder darauf zurückzukommen, sollen hier einige Bemerkungen über den Menschenvertrieb folgen.

Die Knaben werden zu verschiedenen Lebenszweigen erzogen, wo sie Ruhe und Glück verfolgen.

Die Knaben werden in Hinsicht auf ein allen gemeinsames Geschäft erzogen: ihrem Wonne zu gefallen, ihr Handwerk zu leiten, für ihre Kinder zu sorgen. Woraus folgt, daß sie fast ausschließlich von ihren Familien erzogen werden müssen, und daß die öffentliche Erziehung, die sehr Knaben eine fast allgemeine Nothwendigkeit ist, für die jungen Knaben nur eine Ausnahme und zwar eine sehr selte ist kann. Die Natur und die Veranlagung wollen, daß sie soviel als möglich entweder von ihrer Mutter oder unter deren Augen erzogen werden, und daß sie so schnellig so für das Leben innerer Gesellsch. und einfacher Gewohnheit bilden.

Rouffaux hat den Mästern befohlen, (so drückt sich Rouffaux auf) ihre Kinder selbst zu nähern, und er hat sich Gehör verschafft. Wenn man sie dahin bringen könnte, ihre Kinder selbst zu erziehen, so würde man der Gesellschaft und der Familie einen gehörigen Dienst leisten. Denn die Milch einer an-